
Reglement



Genehmigt durch die Generalversammlung
vom 23.06.2022

Artikel 1 Grundsatz

- Statuten* 1 Das Reglement präzisiert die Statuten und klärt zentrale Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortlichkeiten innerhalb des Vereins.
- Rechte* 2 Das Reglement hält die Ausgaben- und Vertretungskompetenz des Vorstands fest und es definiert die Entschädigung von Funktionen.
- Pflichten* 3 Das Reglement erläutert die Pflichten aller Mitglieder, wie Helfer-einsätze, verbindliche Termine oder sportliche Vorgaben.

Artikel 2 Vorstand

- Präsidium* 1 In den Aufgabenbereich *Präsidium* gehört die Vorbereitung der Vorstandssitzungen und der Generalversammlung. Es vertritt den Verein nach aussen, unter anderem gegenüber «UH Basel Regio» und dem Unihockeyverband. Das Präsidium hat stets eine nachhaltige Entwicklung im Blick. In Situationen der Unentschlossenheit steht dem Präsidium innerhalb des Vorstandes der Stichentscheid zu.
- Finanzen* 2 In den Aufgabenbereich *Finanzen* (Finanzchef/in) gehört die Führung der Buchhaltung und die Zusammenstellung des Budgets. Dem Vorstand wird regelmässig Rechenschaft über die laufenden finanziellen Einnahmen und Ausgaben abgelegt. An der Generalversammlung wird das abgeschlossene Vereinsjahr präsentiert. Die Bewirtschaftung der Mitgliederdatenbank und die Mutationen fallen ebenso in den Bereich Finanzen.
- Sport* 3 In den Aufgabenbereich *Sport* (Sportchef/in) gehören die Planung und Kontrolle der Trainingseinheiten im Junioren/-innen- und Aktivbereich. Die Ausarbeitung von Trainingsplänen und die Begleitung von Trainer/innen bei der Leitung ihrer Teams stellen zentrale Aufgaben dar. Die Prüfung von Spielerlizenzen und die Rekrutierung und Betreuung der Schiedsrichter/innen obliegen dem/der Sportchef/in. Mit «UH Basel Regio» koordiniert er/sie die Ausbildung von Junioren/innen im Breiten- und Spitzensport.
- Koordination* 4 In den Aufgabenbereich *Koordination* gehört die technische Korrespondenz mit dem Verband swiss unihockey sowie der Austausch mit anderen Vereinen, den Gemeinden und dem Kanton bezüglich Infrastruktur (Hallen). Die Turnierrunden aller Teams für den Meisterschaftsbetrieb werden sichergestellt und bei den Behörden entsprechende Gesuche eingereicht. Die Koordination setzt den Webmaster (Information), den/die Materialwart/in (Equipment) und den/die Turnierchef/in (Turniere) für ihre Aufgaben gezielt ein.

Artikel 3 Mitglieder mit Funktionen

- Coach J+S* 1 Der J+S Coach ist besorgt für die kontinuierliche Ausbildung der Trainer/innen auf Stufe J+S. Er prüft die J+S Trainingskontrollen und rechnet mit J+S die Unterstützungsbeiträge ab. Seine direkte Entschädigung erhält er aus dem J+S Geld für Coaches.
- Trainer J+S* 2 Die J+S Trainer/innen fördern und begleiten die Junioren/innen in den wöchentlichen Trainings. Ein Trainerteam soll aus Trainer/in und Co-Trainer/in bestehen, die sich gegenseitig unterstützen. Ziel eines jeden Trainers und einer jeden Trainerin soll die J+S Grundausbildung sein, deren Kosten der Verein vollumfänglich übernimmt.
- Gemäss Artikel 5.3 dieses Reglement erhalten die Trainer/innen eine Entschädigung für die geleistete Arbeit. Co-Trainer/innen mit unregelmässigen Einsätzen können vom Vorstand ebenfalls entschädigt werden. Daneben sind die Trainer/-innen von Helfereinsätzen befreit.
- Schiedsrichter* 3 Die Schiedsrichter/innen sind wichtige Stützen des Vereins und erfüllen bei swiss unihockey Team- und Vereinskontingent. Sie verpflichten sich jeweils für eine komplette Saison, während dieser sie die geforderten Einsätze für swiss unihockey leisten. Dafür werden sie von swiss unihockey entschädigt. Für versäumte Einsätze haften die Schiedsrichter/innen – die Griffins übernehmen keine Bussen.
- Aufgrund der besonderen Stellung im Verein, leisten die Schiedsrichter/innen eine reduzierte Anzahl Helfereinsätze und erhalten eine zusätzliche Entschädigung gemäss Artikel 5.4 dieses Reglements.
- Webmaster* 4 Der Webmaster unterhält die Website des Vereins. Er veröffentlicht die von Vorstand und Vereinsfunktionären zur Verfügung gestellten Informationen. Die Publikation von Informationen mit Aussenwirkung darf nur mit Zustimmung des Vorstandes erfolgen.
- Materialwart* 5 Der/die Materialwart/in ist für die Inventarisierung, Pflege und Neubeschaffung von Vereinsmaterial besorgt. Den Einkauf von Verbrauchsmaterial (z.B. Bälle, Kleinmaterial etc.) übernimmt er/sie eigenständig. Grössere Anschaffungen (z.B. Trikots, Banden, Tore etc.) sind mit Zustimmung des Vorstands und gemäss Budget zu tätigen.
- Turnierchef* 6 Der/die Turnierchef/in organisiert und überwacht den Ablauf von Heimrunden. Er/sie ist besorgt für die Materialbeschaffung, den Einsatz der Helfenden und das Catering. Er beachtet die Vorgaben der Behörden und ist in engem Kontakt mit der Koordination (Vorstand).

Artikel 4 Ausgaben- und Vertretungskompetenz des Vorstandes

- Ordentliche Ausgaben* 1 Der Vorstand tätigt alle Ausgaben, die im Rahmen des Budgets durch die Generalversammlung beschlossen wurden.
- Ausserordentliche Ausgaben* 2 Der Vorstand kann bis zu einem Maximalbetrag von CHF 10'000.00 pro Vereinsjahr Ausgaben ausserhalb des genehmigten Budgets tätigen. Er hat ausserordentliche Ausgaben gemeinsam zu beschliessen und die Ausgaben der nächsten Generalversammlung vorzulegen sowie zu erklären.
- Zeichnungsberechtigung* 3 Die Funktionen Präsidium, Finanzen, Sport und Koordination sind zeichnungsberechtigt und können in allen Geschäften, die ihren Aufgabenbereich umfassen, den Verein rechtskräftig vertreten. Verträge mit weitreichenden Verbindlichkeiten sind immer auch durch das Präsidium zu unterzeichnen. Ausserordentliche Geschäfte sind mindestens von zwei Vorstandsmitgliedern zu unterzeichnen.

Artikel 5 Entschädigung von Funktionen

- Honorare* 1 Entschädigungen für wiederkehrende Tätigkeiten sind für Vorstand, Trainer/innen und Schiedsrichter/innen vorgesehen.
- Vorstand* 2 Jedes Vorstandsmitglied erhält pro Vereinsjahr CHF 500.00 als pauschale Entschädigung für die geleisteten Dienste.
Ausserordentliche Spesen können die Vorstandsmitglieder bis zu einem Betrag von CHF 500.00 pro Vereinsjahr geltend machen, sofern diese belegt werden können.
- Trainer* 3 Die Trainer/innen erhalten folgende Entschädigungen pro geleistete Trainingseinheit (1.5 - 2.0 Stunden) in einer Kalenderwoche pro Vereinsjahr:
- CHF 550.00 als Grundentschädigung
 - CHF 100.00 zusätzlich mit J+S Anerkennung
 - CHF 100.00 zusätzlich bei alleiniger Trainingsleitung
- Pro Trainingseinheit/Woche einer bestimmten Mannschaft sind somit maximal CHF 750.00 an eine/n Trainer/in auszubezahlen.
Pro Trainingseinheit/Woche einer bestimmten Mannschaft können max. CHF 1'500.00 an das ganze Trainerteam ausbezahlt werden.
Der Vorstand kann im Einzelfall die Höhe der Entschädigung anpassen, so z.B. für Co-Trainer/innen oder externe Trainer/innen.
- Schiedsrichter* 4 Mitglieder, die sich als Schiedsrichter/in zur Verfügung stellen, erhalten CHF 400.00 pro Vereinsjahr für die Erfüllung des Kontingents bei swiss unihockey. Daneben werden die Schiedsrichter/-innen für die einzelnen Spiele von swiss unihockey entschädigt.
Der Vorstand kann im Einzelfall die Höhe der Entschädigung anpassen, besonders für Co-Trainer oder bei personellen Engpässen.

Spesen 5 Grundsätzlich werden vom Verein keine Spesen gedeckt – etwa Fahrspesen müssen die Teams über separate Kassen organisieren. Mitglieder mit Funktionen gemäss Artikel 3 des Reglements haben ausnahmsweise Anspruch auf Spesenersatz. Die Spesen müssen dazu im Vorfeld angemeldet und im Nachgang belegt werden.

Artikel 6 Helfereinsätze

Grundsatz 1 Helfereinsätze sind die Basis eines jeden Vereins. Sie dienen der Aufrechterhaltung des Vereinszwecks und senken die Kosten für alle Mitglieder. Helfereinsätze werden bei eigenen sowie externen Anlässen geleistet.

Webtool 2 Helfereinsätze werden auf dem Webtool freigeschaltet, wo sich alle Mitglieder für ihre Einsätze eintragen können. Es steht in der Verantwortung der Mitglieder die Einträge zu tätigen und zu prüfen. Säumigen Mitgliedern werden die Einsätze durch den Vorstand zugeteilt.

Pflicht 3 Alle Mitglieder können durch den Vorstand jederzeit für eine bestimmte Anzahl Helfereinsätze aufgeboten werden. Es wird dabei auf das Alter, die Teamzugehörigkeit, die Funktionen und die bereits geleisteten Einsätze Rücksicht genommen.

Mitglied Ü16: 2 Helfereinsätze pro Vereinsjahr

Mitglied U16: 1 Helfereinsatz pro Vereinsjahr

Schiedsrichter: 1 Helfereinsatz pro Vereinsjahr

Ausnahme 4 Folgende Mitglieder sind nicht verpflichtet Helfereinsätze zu leisten: Vorstandsmitglieder, Trainer/innen und Turnierchef/in.

Ersatz 5 Kann ein Mitglied seinen Helfereinsatz nicht leisten, muss es selber für gleichwertigen Ersatz sorgen. Der Ersatz muss den Einsatz effektiv leisten können. Die Ersatzperson ist dem Vorstand rechtzeitig zu melden.

Versäumnis 6 Leistet ein Mitglied seinen Helfereinsatz unentschuldigt nicht oder unterlässt es einen Ersatz zu organisieren, kann ihm der Vorstand die Umtriebe und Mindereinnahmen, mindestens CHF 100.00 und höchstens CHF 500.00 verrechnen.

Artikel 7 Vereinstermine

Generalversammlung 1 Alle Mitglieder der Kategorie Aktive im Alter von 16 Jahren sowie Ehrenmitglieder sind stimm- und wahlberechtigt. Ihre Teilnahme an der Generalversammlung ist ausdrücklich erwünscht. Wer dieser nicht beiwohnen kann, entschuldigt sich schriftlich beim Vorstand. Nicht stimm- und wahlberechtigte Mitglieder, wie auch Eltern von Mitgliedern sind ebenfalls eingeladen, der Generalversammlung beizuwohnen.

- Austritt und Lizenzrückzug* 2 Ein Austritt aus dem Verein ist jederzeit möglich. Das Vereinsjahr ist auf die Unihockeysaison ausgerichtet und endet am 30. April. Bei einem Austritt nach dem 30. November wird der gesamte Mitgliederbeitrag für das Mitglied fällig.
- Ein Lizenzrückzug ist bis 31. Mai möglich, andernfalls nimmt der Verein die kostenpflichtige Anmeldung für die folgende Saison vor.

Artikel 8 Teamzugehörigkeiten und Spielberechtigungen

- Aktive Herren*
Aktive Damen 1 Die ersten Mannschaften der Griffins sind gleichzeitig deren Aushängeschilder. Spieler/innen und Trainern/innen der ersten Mannschaften nehmen eine Vorbildrolle ein.
- Junioren/innen* 2 Die Junioren/innen der Griffins sind gleichzeitig deren Basis und Zukunft. Wer sich ein «Griffin» nennt, hat Freude am Unihockey und tritt Gegner/innen und Mitspielern/innen mit Respekt entgegen.
- Basel Regio UBR* 3 Die Griffins sind Mitglied des Dachvereins «UH Basel Regio» und ermöglichen ihren Spielern/innen den Zugang zum Leistungssport.
- Teams Leistungssport* 4 Für Spieler/innen eines Teams der Kategorie U14, U16, U18, U21 mit Ausrichtung auf den Leistungssport wird die Mitgliedschaft bei den Griffins zugunsten einer Mitgliedschaft im Dachverein «UH Basel Regio» aufgelöst. Die Griffins führen die Spieler/innen betreffend eine mögliche Rückkehr aber weiterhin in ihrer Datenbank.
- Teams Breitensport* 5 Für Spieler/innen eines Teams der Kategorie U14, U16, U18, U21 mit Ausrichtung auf den Breitensport wird die Mitgliedschaft bei den Griffins beibehalten. Mit Partnervereinen werden separate Regelungen getroffen, die gemeinsame Teams betreffend können.
- Doppellizenz UBR* 6 Für Spieler/innen, die gleichzeitig sowohl in einem Team der Griffins (z.B. Jun C) und einem Team von «UH Basel Regio» (z.B. U16B) spielen, gilt folgende Regelung:
- Der/die Spieler/in wird Mitglied von «UH Basel Regio»
 - Der/die Spieler/in ist nicht mehr Mitglied der Griffins
 - Der/die Spieler/in entrichtet ihren Jahresbeitrag sowie ihre Lizenzbeiträge bei «UH Basel Regio»
- Die Griffins erhalten die Gebühren der Zweitlizenz von «UH Basel Regio» zurückerstattet.
- Funktionen UBR* 7 Wer bei den Griffins eine Vereinsfunktion einnimmt, wird im Dachverein «UH Basel Regio» nicht automatisch beitragsbefreit, aber kann von Helfereinsätzen entlastet werden.
- Rückkehr UBR* 8 Das Ziel der regionalen Kooperation muss es aus Sicht der Griffins sein, dass ehemalige Junioren/innen, welche sich in den Teams von «UH Basel Regio» versucht haben, wieder zurück in den Stammverein wechseln können. Der Vorstand fordert jährlich eine Liste ein.

Artikel 9 Partnerschaft mit dem TV Pratteln AS

- Partnerschaft* 1 Die Griffins stellen für den TV Pratteln AS (TV ASP) das offizielle Unihockey Angebot, welches sowohl von den Griffins, wie auch vom TV ASP publiziert wird.
- Mitgliedschaft* 2 Eintretende Mitglieder mit Bezug zur Gemeinde Pratteln und/oder dem TV ASP werden von den Griffins dem TV ASP als Unihockey-Mitglieder gemeldet und erhalten automatisch eine Doppelmitgliedschaft. Es können folgende Kombinationen von Mitgliedschaften entstehen:
- Griffins Aktive und TV ASP Passive
 - Griffins Passive und TV ASP Passive
 - Griffins Passive und TV ASP Aktive
 - Griffins Aktive und TV ASP Aktive
 - Griffins Ehrenmitglied und TV ASP Aktive
 - Griffins Ehrenmitglied und TV ASP Passive
- Mitgliederbeiträge* 3 Im Grundsatz ist der Mitgliederbeitrag dort geschuldet, wo ein Mitglied sich aktiv an den Vereinsangeboten beteiligt. Sollte dies für ein Mitglied sowohl auf die Griffins, wie auch auf den TV ASP zutreffen, wird der Mitgliederbeitrag hälftig geteilt. Davon ausgenommen sind allfällige Lizenzbeiträge. Ist ein Mitglied bei den Griffins und dem TV ASP als Passivmitglied gemeldet, erhalten die Griffins die Differenz von Griffins-Passivbeitrag zum TV ASP-Passivbeitrag.
- Helfereinsätze* 4 Die Griffins leisten für den TV ASP nach Absprache Helfereinsätze. Ein solcher kann beispielsweise das Pratteler Eierleset betreffen.

Artikel 10 Schlussbestimmungen

- Änderungen* 1 Änderungen und Ergänzungen des Reglements können nur an einer Generalversammlung (einfache Mehrheit) beschlossen werden.
- Genehmigung* 2 Dieses Reglement wurde an der Generalversammlung vom 23.06.2022 genehmigt und tritt am 1. Juli 2022 in Kraft.

Griffins Muttenz-Pratteln, Muttenz, 23.06.2022

Benjamin Meier *Moritz Eggmann* *Simon Neidhart* *Joel Héritier*

Präsident Sportchef Finanzchef Koordinator

Anhang 1

Mitgliederbeiträge «Griffins MuttENZ-Pratteln»

Dieser Anhang ist integrierender Bestandteil des Reglements «Griffins MuttENZ-Pratteln».

Kategorien	Grundbeitrag	Lizenzbeitrag	Total mi Lizenz
Junioren/innen (Kleinfeld) Kat. E / D / C / B / A	120.00	30.00	150.00
Junioren/innen (Grossfeld) Kat. U16 / U18 / U21	145.00	45.00	190.00
Aktive (Kleinfeld) Kat. Damen / Herren	165.00	45.00	210.00
Aktive (Grossfeld) Kat. Damen / Herren	165.00	65.00	230.00
Passive			50.00

Die Lizenzbeiträge werden dem Verein von «swiss unihockey» direkt verrechnet.

Mitglieder beim TV Pratteln NS sowie Turnverein MuttENZ

Wer bei einer Abteilung des Turnvereins MuttENZ oder des TV Pratteln NS Mitglied ist, erhält bei den Griffins einen Rabatt auf den Grundbeitrag von 50%.

Anhang 2

Entschädigungen für Mitglieder mit Funktionen in der Übersicht

Dieser Anhang ist integrierender Bestandteil des Reglements «Griffins MuttENZ-Pratteln».

pro Vereinsjahr	Pauschalen	pro Trainingseinheit (1.5 – 2.0h)	mit J+S Anerkennung	ohne Assistenten
Vorstand	500.00			
Schiedsrichter	400.00			
Trainer		550.00	+ 100.00	+ 100.00
Trainer max.			1'500.00	